

ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen

ÖR1c - Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen

Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

Blühstreifen oder -flächen ohne Flächenvorgaben zur Breite oder Größe

*Hinweise: mehrere Blühstreifen und/oder Blühflächen auf einer Fläche möglich
Bedeckung der gesamten Fläche oder Teilflächen
Blühelemente müssen klar voneinander und zur umgebenden Dauerkultur abgrenzbar sein
regelmäßig überfahrene Flächen sind nicht förderfähig (z.B. Vorgewende)*

Etablierung eines Pflanzenbestandes durch Aussaat einer Saatgutmischung nach Anhang 1 GAPDZV

Variante 1: mindestens 10 Arten der Gruppe A, Ergänzung durch Arten Gruppe B möglich

Variante 2: mindestens jeweils 5 Arten der Gruppe A und B

Aussaat bis zum 15.05. des Antragsjahres, bei Variante 2 gilt der 15.05. des ersten Antragsjahres als spätester Aussaattermin
im 2. Antragsjahr kann die Fläche ohne erneute Aussaat beantragt werden, wenn bei der Aussaat eine Mischung nach Variante 2 verwendet wurde
eine Nachsaat ist zulässig, wenn die erste Aussaat unzureichend aufgegangen ist

*Hinweise: Aussaatjahr und Variante im Flächenverzeichnis (DIANAweb) anzugeben
Nachweise der Aussaat der Saatgutmischungen sind vorzuhalten*

Belassen der Blühflächen bzw. -streifen bis Ende Antragsjahr

Durchführung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit
mindestens in jedem zweiten Jahr
vor dem 16.11. des jeweiligen Jahres

Hinweise: Mindesttätigkeit ist mit Aussaat im ersten Antragsjahr erfüllt

Bodenbearbeitung für Folgekultur bei Variante 2 frühestens ab 01.09. erlaubt
keine Ernte der Folgekultur bis 31.12. des Antragsjahres

kein Einsatz von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln

Kombinationsmöglichkeiten

Öko-Regelungen (ÖR)	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL
ÖR7	nein	ja	nein	ja, wenn Voraussetzungen erfüllt